

Kurztitel

Auswirkung grenznaher Flugplätze - Änderung

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 13/2010

Inkrafttretensdatum

21.01.2010

Außerkrafttretensdatum

31.12.2012

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber aus dokumentalistischen Gründen wurde ein Außerkrafttretensdatum gesetzt (Anwendungszeitraum erschöpft).

Langtitel

Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

StF: BGBI. III Nr. 13/2010

Präambel/Promulgationsklausel

Der Flugplatz St. Gallen-Altenrhein erwartet jeweils während des jährlich in Davos stattfindenden World Economic Forum (WEF) sowie kurz davor und danach einen signifikanten Zusatzverkehr durch Staatsluftfahrzeuge und Business-Jets. Damit das erwartete zusätzliche Verkehrsvolumen während der Dauer des WEF bzw. einen Tag davor und danach bewältigt werden kann, wird für das in den Jahren 2010, 2011 und 2012 stattfindende WEF folgende Änderung der Ressortvereinbarung vom 19. März 1992¹ zur Durchführung des Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Auswirkungen des Betriebes bestehender grenznaher Flugplätze in denjenigen Punkten, die der Bewältigung des erwarteten zusätzlichen Verkehrs entgegenstehen, beschlossen:

¹ Kundgemacht im BGBI. Nr. 172/1992, zuletzt geändert durch BGBI. III Nr. 206/1997, BGBI. III Nr. 91/2003, BGBI. III Nr. 152/2005, BGBI. III Nr. 5/2007, BGBI. III Nr. 3/2008 und BGBI. III Nr. 7/2009.